



**Präambel**  
Aufgrund des § 1 (2) BauGB i.V.m. § 2 (1) Nr. 1 Verbandsgemeindegesezt i.V.m. § 45 (4) i.V.m. § 90 (1) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Verbandsgemeinde Vorharz die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorharz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Begründung (Teil B) und dem Umweltbericht (Teil C), beschlossen.

Wegeleben, den ..... (Siegel)  
Bürgermeisterin

**Verfahrensvermerke**  
1. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in der Sitzung vom 28.03.2011 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.09.2013 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 09/2013 ortsüblich bekannt gemacht.  
Wegeleben, den ..... (Siegel)  
Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02/2012 hat in Form eines Erörterungsgesprächs am 17.10.2013 stattgefunden. Der Erörterungstermin wurde am 19.09.2013 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 09/2013 ortsüblich bekannt gemacht.  
Wegeleben, den ..... (Siegel)  
Bürgermeisterin

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.03.2012 frühzeitig über den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02/2012 unterrichtet. Die Beteiligung hat bis einschließlich 27.04.2012 stattgefunden.  
Wegeleben, den ..... (Siegel)  
Bürgermeisterin

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03/2014 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht am 31.03.2014 vom Verbandsgemeinderat beschlossen und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Beschluss wurde am 17.04.2014 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 04/2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf hat in der Zeit vom 28.04.2014 bis einschließlich 03.06.2014 öffentlich ausgelegen.  
Wegeleben, den ..... (Siegel)  
Bürgermeisterin

5. Zum Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03/2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.04.2014 unterrichtet. Die Beteiligung hat bis einschließlich 03.06.2014 stattgefunden.  
Wegeleben, den ..... (Siegel)  
Bürgermeisterin

6. Der Verbandsgemeinderat hat am 05.10.2015 die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen geprüft und abgewogen. Der geänderte Entwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07/2015 wurde in gleicher Sitzung gebilligt und zur Auslegung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Beschlüsse wurden mit Datum vom ..... im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. .... ortsüblich bekannt gemacht.  
Wegeleben, den ..... (Siegel)  
Bürgermeisterin

7. Zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07/2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom ..... unterrichtet. Die Beteiligung hat bis einschließlich ..... stattgefunden.  
Wegeleben, den ..... (Siegel)  
Bürgermeisterin

8. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.  
Wegeleben, den ..... (Siegel)  
Bürgermeisterin

9. Die Verbandsgemeinde Vorharz hat mit Beschluss des Verbandsgemeinderats vom ..... den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.  
Wegeleben, den ..... (Siegel)  
Bürgermeisterin

10. Das Landesverwaltungsamt, Referat ..... hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
(Siegel Genehmigungsbehörde)  
Wegeleben, den ..... (Siegel)  
Bürgermeisterin

11. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.  
Wegeleben, den ..... (Siegel)  
Bürgermeisterin

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. .... ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.  
Wegeleben, den ..... (Siegel)  
Bürgermeisterin

**Plangrundlage:**  
ALK1 TK101/12/2011 © LVermeGeo LSA (www.vermegeo.sachsen-anhalt.de) | A1611-19394/2009

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**  
Es gelten die Bauartverordnungen (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) geändert worden ist und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist. Darüber hinaus wurden in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Vorharz weitere gemeinsame Planzeichen entwickelt.

**1. Art der baulichen Nutzung**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der Bauartverordnungen - BauVO -)

Gewerbliche Baulfläche	Wohnbaufläche	Gemischte Baulfläche
Gewerbliche Baulfläche Zweckbestimmung: Landwirtschaftliche Produktion und Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen	Wohnbaufläche Zweckbestimmung: Landwirtschaftliche Produktion und Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen	Gemischte Baulfläche Zweckbestimmung: Landwirtschaftliche Produktion und Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
Sonderbaufläche	Sonderbaufläche mit Nutzungsoverlagerung (z.B. Windenergie)	
Zweckbestimmung	Naherholung	Bodenböschung
Windenergieerzeugung	Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Technik	LVA
Pferdefütterung und Reitplatz	Photovoltaik	Großflächiger Einzelhandel
Tierhaltung	Unterirdische Wasserleitung	Oberirdische Wasserleitung
	Abwasserleitung	Gasleitung
	Wasserleitung	Elektrifizierung

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

**Einrichtungen und Anlagen**

Öffentliche Verwaltungen	Schulen / kirchlichen Zwecken dienende Gebäude	Sozialen Zwecken dienende Gebäude/Einrichtungen
Kirchen / kirchlichen Zwecken dienende Gebäude	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude/Einrichtungen	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude/Einrichtungen
gesunde Zwecke dienende Gebäude/Einrichtungen	Spielanlagen	Feuerweh

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

**Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen**

Überörtliche Hauptverkehrsstraßen	Örtliche Hauptverkehrsstraßen
Flächenherstellung	Zweckbestimmung

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

**Unterirdisch** **oberirdisch**

Abwasserleitung	Wasserleitung	Gasleitung	Elektrifizierung
-----------------	---------------	------------	------------------

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

**Zweckbestimmung**

Ablagerung	Wasser	Elektrizität
Gas	Abwasser	

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

**Unterirdisch** **oberirdisch**

Abwasserleitung	Wasserleitung	Gasleitung	Elektrifizierung
-----------------	---------------	------------	------------------

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

**Zweckbestimmung**

Grünflächen	Sportanlagen	Friedhof	Spielanlagen	Daueranlagen	Nutzung + Freizeid
-------------	--------------	----------	--------------	--------------	--------------------

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

**Zweckbestimmung**

Wasserflächen	Hochwasserrückhaltebecken gem. § 73 (1), Satz 1 WHG; Jahrhunderthochwasser (HQ100); Überfluteter Bereich nach Bruch alter Deiche (HQ200)
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

**Zweckbestimmung**

Flächen für Aufschüttungen	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
----------------------------	------------------------------------------------------------------

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

**Zweckbestimmung**

Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für den Wald
--------------------------------	----------------------

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

**Zweckbestimmung**

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	Naturdenkmal	Flächennaturdenkmal
Biotope	Landschaftsschutzgebiet	Geschützter Landschaftsbestandteil
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Geschützter Park	Vogelschutzgebiet
FFH-Gebiet	FFH-Gebiet	

14. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

**Typisierung**

Bodendenkmal	Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
Windkraftanlage	Bergbau, aufzulassen
Trassenachse, Planung	

15. Sonstige Planzeichen

Altlastenstandort bzw. verdachtsfläche mit Hf. Nr. gem. Altlastenkataster 12345

Begrenzung Trassenkorridor, Planung

Trassenachse, Planung



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
Verbandsgemeinde Vorharz,  
Landkreis Harz

Planzeichnung (Teil A), Vorentwurf

**Teilplan 5**  
**Gemeinde Difturt**

Stand: 07 / 2015      Maßstab 1:10.000

**URBISCH ARCHITEKTEN**  
SCHULZENSTRASSE 1 · 38835 OSTERWICK · TELEFON 03942161343 · FAX 03942161345